

Main-Kinzig-Kreis
Amt 32.51
Postfach 14 65
63569 Gelnhausen

Hausanschrift:
Im Niederfeld
63589 Linsengericht

Antrag auf Erteilung Verlängerung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz (WaffG)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> einer Waffenbesitzkarte zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen | <input type="checkbox"/> einer Änderung/Ergänzung der Waffenbesitzkarte |
| <input type="checkbox"/> einer Waffenbesitzkarte für Sport-schützen nach § 14 Abs. 4 WaffG | <input type="checkbox"/> einer Munitionserwerbsberechtigung |
| <input type="checkbox"/> einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler (§ 17 WaffG) oder Waffensachverständige (§ 18 WaffG) | <input type="checkbox"/> einer Ausnahmegenehmigung vom Mindestalter |
| <input type="checkbox"/> eines Waffenscheines | <input type="checkbox"/> |

Angaben zur Person

Familienname, Geburtsname, Vornamen		
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	Beruf	derzeit ausgeübte Tätigkeit
Telefonnummer	Familienstand ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		
Nebenwohnung (Anschrift)		
ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit	erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum von - bis, Gemeinde, Landkreis, Land)		
Nur bei Minderjährigen Familienname, Geburtsname, Vorname und Beruf des Vaters		
Familienname, Geburtsname, Vorname und Beruf der Mutter		

Angaben zur beantragten Erlaubnis

Wurden von Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei welcher Behörde ?	Jahr	
Welche Art von Waffen oder Munition wollen Sie erwerben/führen ? (Art der Schusswaffe, Kaliber, Hersteller, Herstellungsnummer)		
1.		
2.		
3.		
Überlasser, soweit bereits bekannt		
Besitzen Sie bereits Schusswaffen oder Munition ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nachweis der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition (z.B. Kaufbeleg, Foto mit Angaben der Sicherheitsstufe etc.):		
<input type="checkbox"/> Anlagen		
Besitzen Sie einen gültigen Jagdschein ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Können Sie Ihre Sachkunde nachweisen ? (Wenn ja, sind entsprechende Unterlagen dem Antrag beizufügen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Auf welche Weise haben Sie die Handhabung der Waffe erlernt ?		
Können Sie Ihre Schießleistung nachweisen ? (Wenn ja, sind entsprechende Unterlagen dem Antrag beizufügen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Sie mit den Vorschriften über Notstand und Notwehr vertraut ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ausführliche Begründung des Antrages (ggf. auf besonderem Beiblatt)

Zu welchem Zweck wollen Sie die Schußwaffe oder Munition erwerben oder die Schußwaffe führen ?

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz (WaffG) in Verbindung mit §§ 5 und 6 WaffG ist vor der Erteilung einer Erlaubnis Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird beim zuständigen Gesundheitsamt angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über psychische Erkrankungen oder Suchtkrankheiten vorliegen. Da das Gesundheitsamt aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht nicht befugt ist, Gesundheitsdaten weiterzugeben, werden Sie um ihre Einwilligung gebeten. Aus Gründen des Datenschutzes wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Das Gesundheitsamt antwortet auf die Anfrage nur mit "ja, Erkenntnisse vorhanden" oder "nein, keine Erkenntnisse vorhanden".

Nähere Erkenntnisse werden zunächst nicht mitgeteilt. Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Waffenbehörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ersucht.

Nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Waffenbehörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eine Begutachtung. Dieses Verfahren gilt auch für die Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für Inhaberinnen und Inhaber von Waffenbesitzkarten mindestens alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist.

Hinweis gem. § 12 Abs. 4 Hessisches Datenschutzgesetzes

Die personenbezogenen Daten werden zur Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis benötigt und in Akten, Karteien sowie Dateien gespeichert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(bei Minderjährigen: Unterschrift der
Erziehungsberechtigten)